

Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. Oktober 2021

Nummer 43

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 254 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 486–494 in Köln-Ehrenfeld Seite 340
- 255 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Aufhebung Seite 342
- 256 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg Seite 342

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 257 Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes Seite 344
- 258 Widmung von Teilstücken der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim Seite 344

254 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren***Arbeitstitel: Subbelrather Straße 486–494 in Köln-Ehrenfeld*

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63474/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet Subbelrather Straße 486-494 in Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Subbelrather Straße in Köln- Ehrenfeld

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Wohnbebauung an der Subbelrather Straße zu schaffen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen. Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 63474/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. November 2021 bis 6. Dezember 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

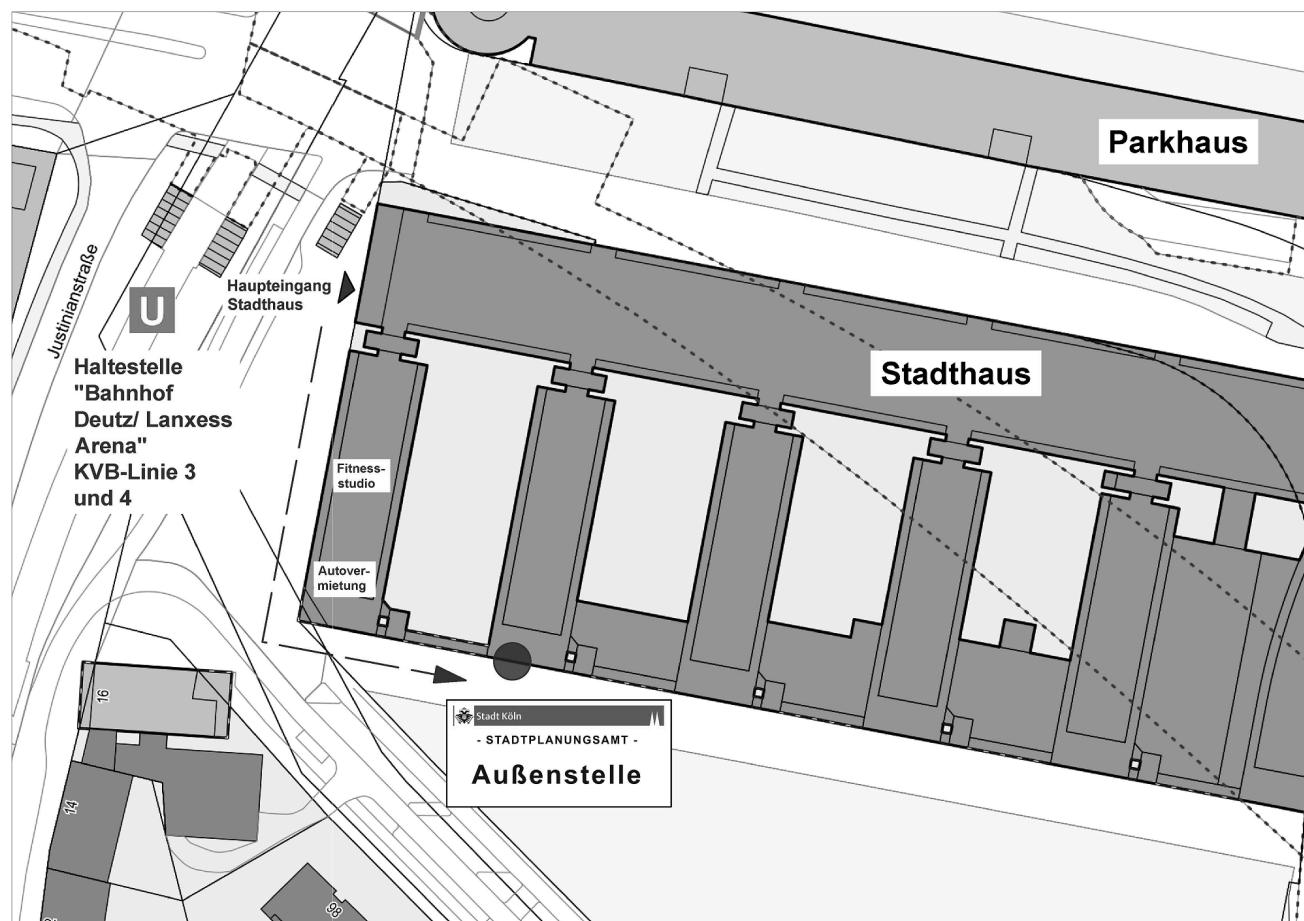
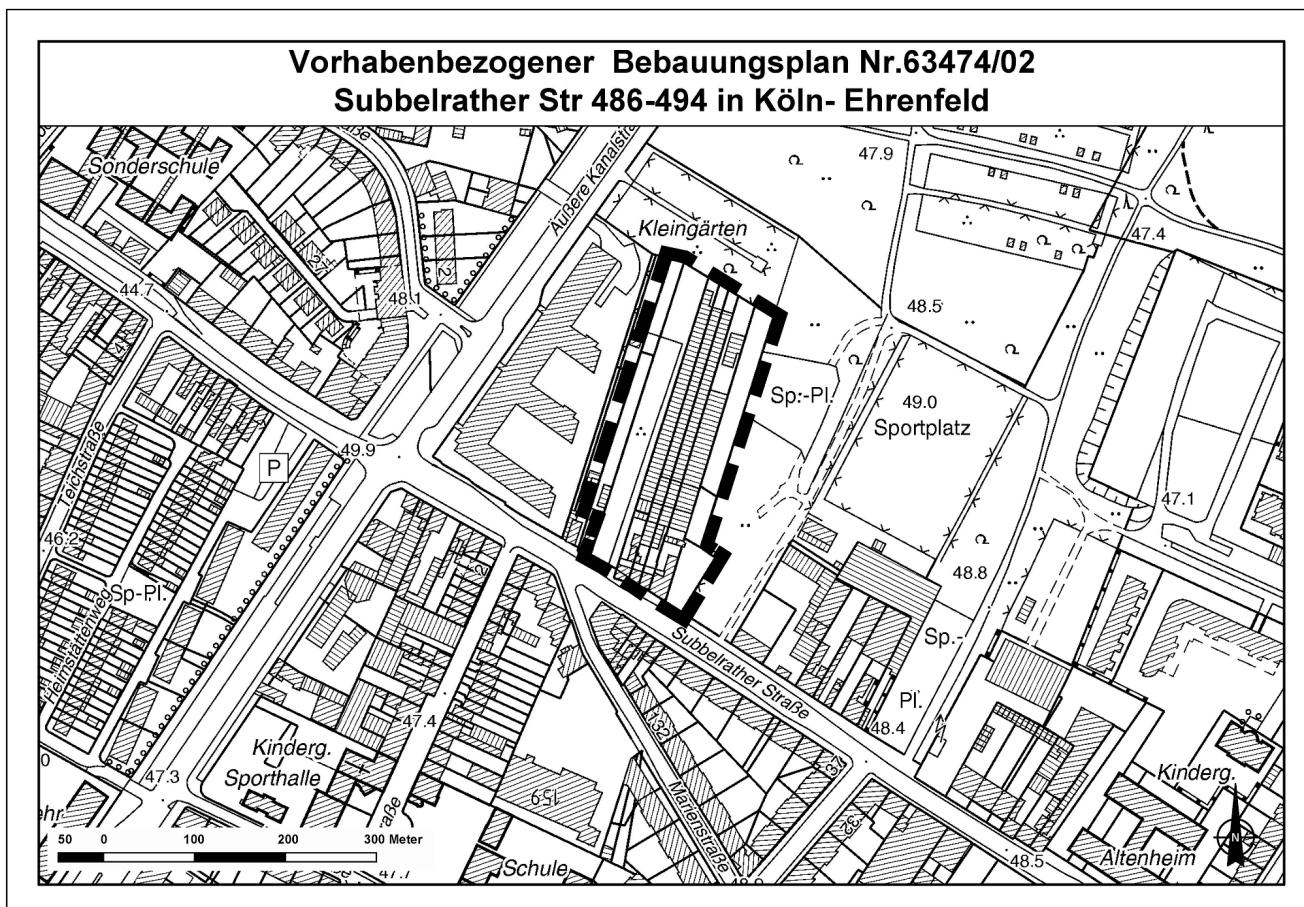
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <https://www.beteiligung-bauleitplanung@stadt-koeln.de>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ihre Stellungnahme können Sie per Post an Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de, per Fax an 0221/221-22450 senden oder unter der Webseite www.beteiligung-bauleitplanung-koeln.de das Onlineformular zur Stellungnahme ausfüllen.

Köln, den 14. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



255 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Bebauungsplans***Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Aufhebung*

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70489/02 (7048 Sa/02)-Einleitungbeschlusses -für das Gebiet östlich der Düsseldorfer Straße, südlich der Von-Lohe-Straße, westlich der Straße Clevischer Ring und nördlich der Münsterer Straße – Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Aufhebung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB einzuleiten.

Köln, den 2. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

256 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs***Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg*

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße in Köln-Köln-Raderberg

Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg

Ziel der Planung ist weiterhin, durch die Festsetzung eines urbanen Gebietes am Standort Wohnbauflächen sowie Einzelhandel und Büros zu entwickeln.

Die Änderung betrifft die Straßenbegrenzungslinie, welche im Bereich des zukünftigen Erschließungsvertrages nunmehr im süd-östlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans festgesetzt wird. Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. November 2021 bis 18. November 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

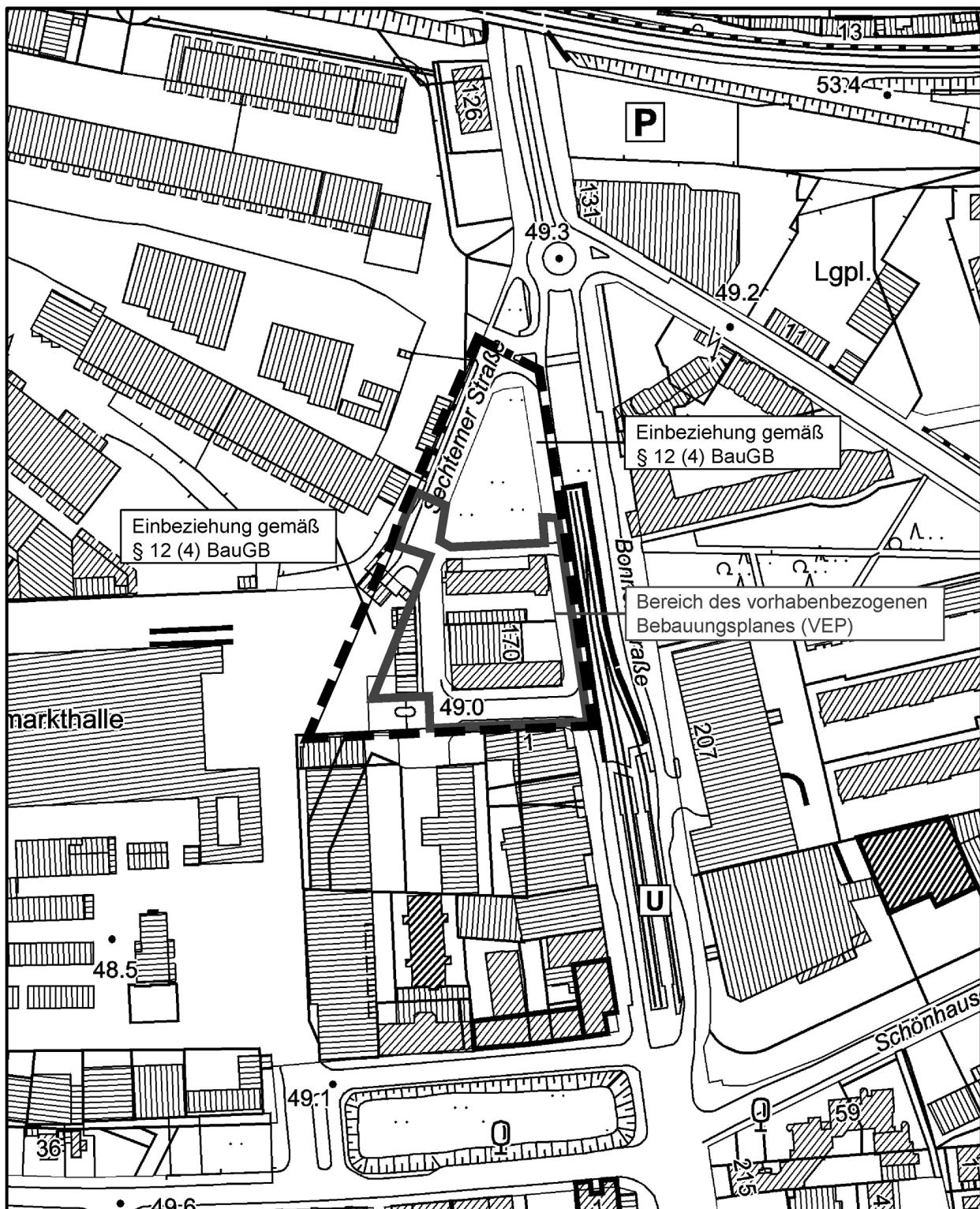
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27141 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen unter der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de oder per Post an die oben genannte Adresse des Stadtplanungsamtes abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 21. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln - Raderberg

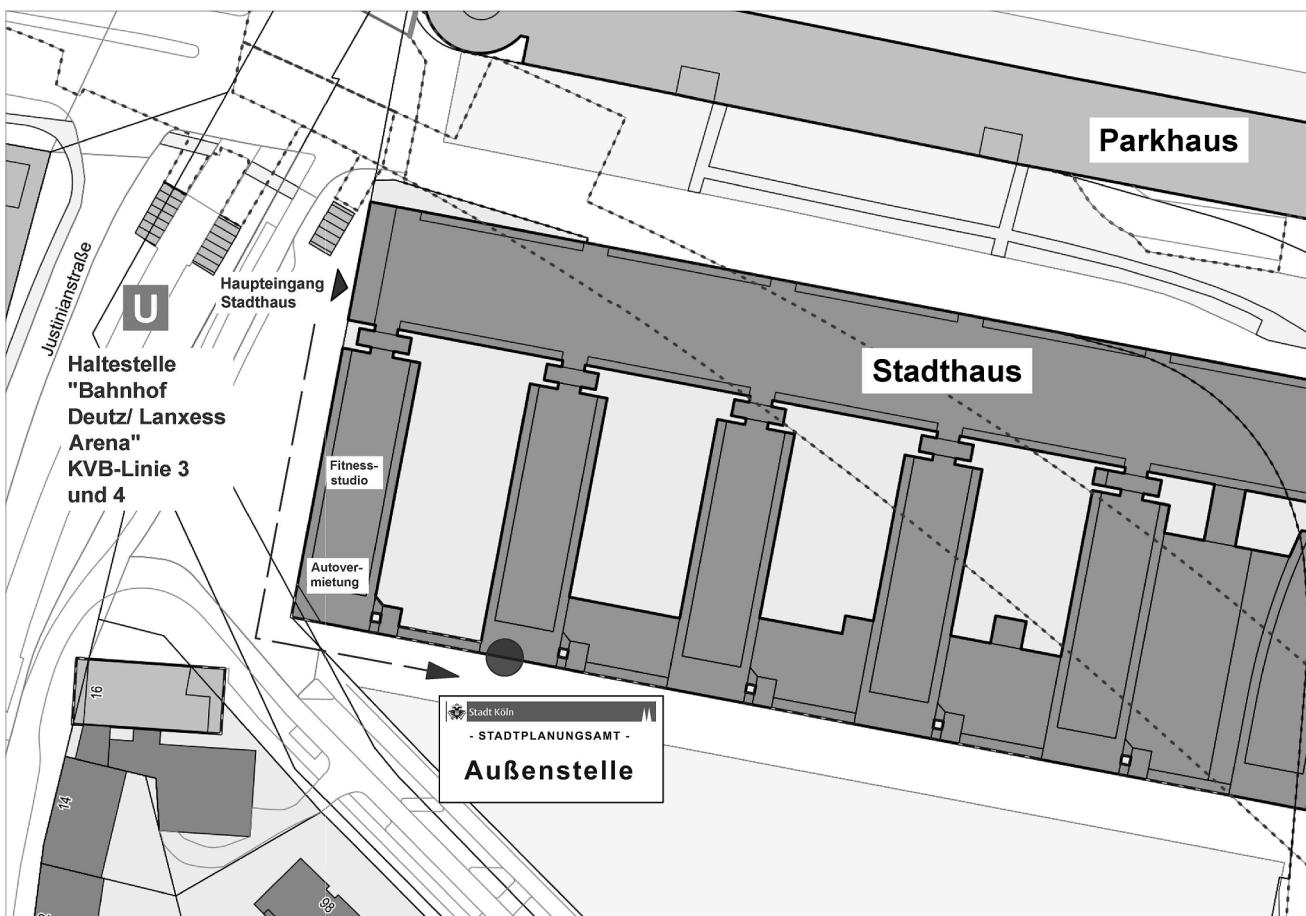


Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

257 Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.10.2021

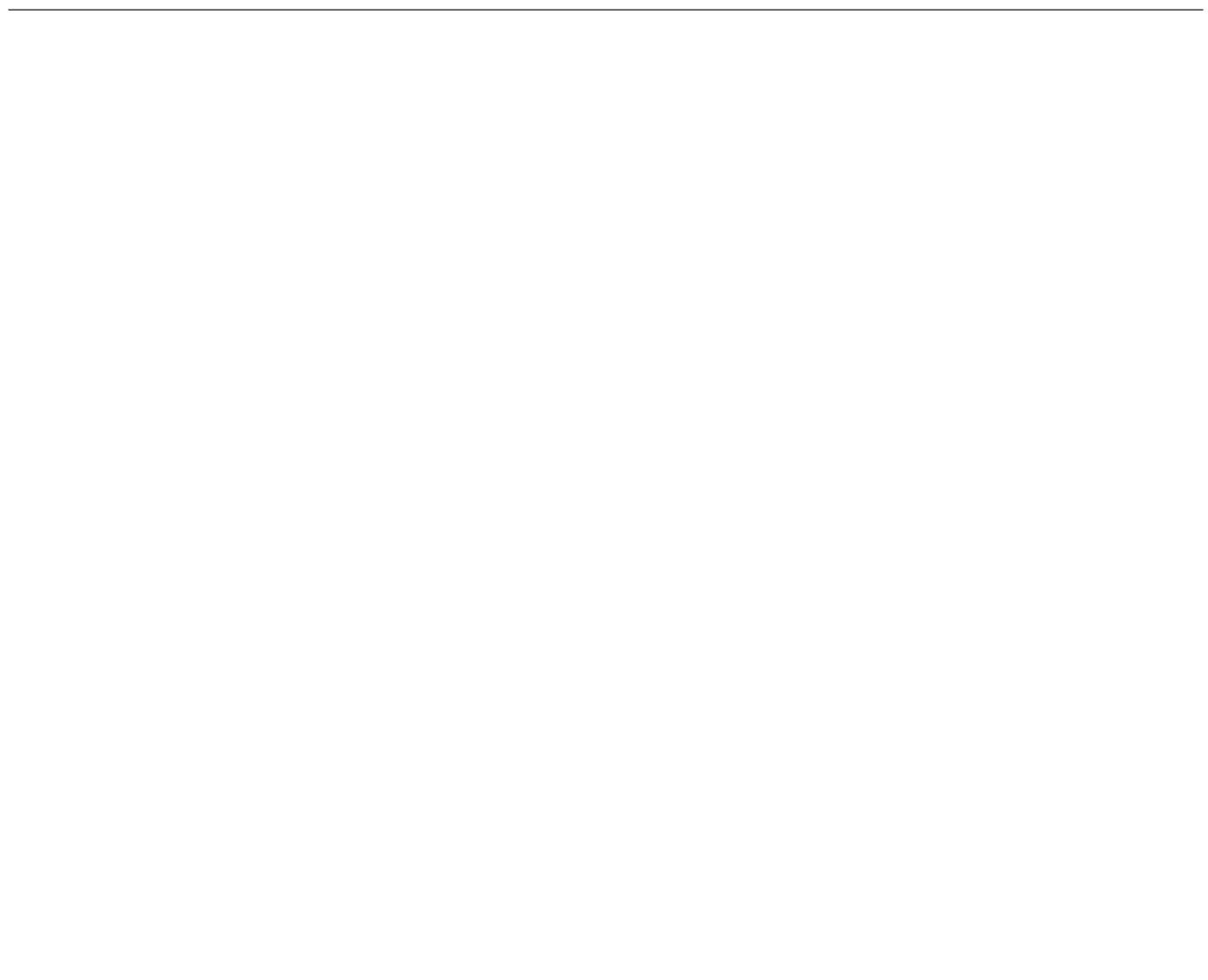
https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.10.21_0253-01_einziehung_teilstueck_niehler_kirchweg.pdf

258 Widmung von Teilstücken der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.10.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.10.21_0254-01_widmung_teilstuecken_duesseldorf_str.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und [http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.